

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

23. Juni 2021
1 von 1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/14
„Wolfhager Straße 392“
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**
Vorlage des Magistrats
- 101.19.62 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Schoeller

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/14 „Wolfhager Straße 392“ wird zugestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP

Ablehnung: DIE LINKE

Enthaltung: --

Abwesend: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/14 „Wolfhager Straße 392“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.19.62, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin